



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bessere Bayerische Entwicklungszusammenarbeit: Transparente Strukturen und Prozesse schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Koordination der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit obliegt der Staatskanzlei.

Zu diesem Zweck wird sie aufgefordert:

- gemeinsame Standards und Definitionen für alle Projekte der Staatsregierung zu definieren, basierend auf den Ergebnissen der *High Level Forums* von Paris, Accra und Busan zur Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit, den Standards der OECD sowie im Einklang mit den Entwicklungspolitischen Leitsätzen des Landtages und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
 - regelmäßige interministerielle Koordination sicherzustellen, mit dem Ziel Projekte vermehrt ressortübergreifend durchzuführen, um so Synergie- und Skaleneffekte besser zu nutzen
 - regelmäßige Koordination sowie Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen und diese auch an Delegations- und Projektreisen in Partnerländer und -regionen zu beteiligen
2. Zum Zwecke besserer Planbarkeit und einer längerfristigen Finanzierung von Projekten wird die Staatsregierung aufgefordert, beginnend mit dem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 für alle relevanten Haushaltstitel Verpflichtungsermächtigungen für bis zu vier Folgejahre vorzusehen
 3. Zum Zwecke größerer Transparenz, Fairness und Nachvollziehbarkeit von Vergabeentscheidungen,
 - wird die Staatskanzlei aufgefordert, für die gesamte Staatsregierung verbindliche Kriterien für die Bewertung der Förderwürdigkeit von Projektvorschlägen und Projektträgern zu erarbeiten, welche sich unter anderem an den OECD-DAC Evaluierungskriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit orientieren. Bei der Beurteilung der Relevanz von Projektvorschlägen ist insbesondere ihr Beitrag zur Verwirklichung der Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtages und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.
 - wird die Staatskanzlei aufgefordert, stellvertretend für alle Ressorts öffentlich Informationen über Ansprechstrukturen, Förderkriterien, Fristen und Antragsverfahren bereitzustellen.
 - wird die Staatsregierung aufgefordert ein Vergabegremium unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu etablieren, welches über alle Einzelprojektanträge über

einem Volumen von 50.000 EUR/Jahr entscheidet. Ausgenommen hiervon sind Finanzierungen für Institutionen. Die Vergabeentscheidung hat rechtzeitig vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres zu erfolgen. Auf diesem Wege nicht verausgabte Mittel kann die Staatsregierung unter Beachtung der Förderwürdigkeitskriterien unterjährig eigenständig vergeben.

- wird die Staatsregierung aufgefordert, alle Projektantragsteller über die Vergabeentscheidung zu informieren und diese schriftlich anhand der Förderwürdigkeitskriterien zu begründen.
4. Zum Zwecke einer effektiven und effizienten Wirkungskontrolle & Rechenschaftslegung
- wird die Staatsregierung aufgefordert, künftig die Vergabe von Projektmitteln an die Bedingung zu knüpfen, dass Projektträger jährlich schriftlich über den Projektstand berichten und hierbei neben dem Aktivitäten-Fortschritt auch auf den Stand der Zielerreichung und die bislang erzielten Wirkungen einzugehen.
 - wird die Staatsregierung aufgefordert, künftig stichprobenartige unabhängige Evaluierungen der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit in Auftrag zu geben. Der Landtag stellt hierfür die notwendigen Mittel zusätzlich zur Verfügung.
 - wird die Staatsregierung aufgefordert, ihren jährlichen Bericht an den Landtag zu den entwicklungspolitischen Aktivitäten aller Ministerien künftig auf Grundlage eines einheitlichen Formates zu den Sachgebieten nach OECD-DAC Hauptförderbereichen und den OECD-DAC Policy Markern, den Zielen, eingesetzten Mitteln, Empfängern, und erzielten bzw. geplanten Wirkungen aller entwicklungspolitischen Maßnahmen zu berichten.
 - wird die Staatskanzlei aufgefordert, ihren Jahresbericht sowie die Einzelprojektsberichte der Projektträger öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Landtag bekräftigt, dass eine moderne und wirksame Entwicklungszusammenarbeit (EZ) strukturell und prozedural einer guten Koordination zwischen den Akteuren, Verlässlichkeit, Transparenz und eine effektive und effiziente Wirkungskontrolle sowie Rechenschaftslegung bedarf. Die Strukturen und Prozesse in der Entwicklungszusammenarbeit der Staatsregierung entsprechen aktuell diesen Anforderungen.

Es mangelt an Koordination mit Akteuren außerhalb wie innerhalb der Staatsregierung. Letzteres wird unter anderem eindrücklich durch die Tatsache dokumentiert, dass jedes Staatsministerium für sich selbst definiert, welche seiner Maßnahmen es als Bekämpfung von Fluchtursachen deklariert.

Anders als in anderen Politikbereichen in Bayern oder in der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes üblich, sieht der bayerische Staatshaushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre vor. Dies verhindert längerfristig angelegte Projekte, mit gravierenden Nachteilen für die Wirksamkeit des bayerischen Beitrags zur Entwicklungszusammenarbeit.

Eine systematische Überprüfung von Förderempfängern findet nicht statt, weshalb auch die staatsnahen chinesischen Konfuzius-Institute gefördert werden, obwohl diese im Verdacht stehen, Industriespionage zu betreiben und chinesische Studenten im Ausland zu überwachen. Wie die Staatskanzlei am 03.12.2019 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen eingestand, beruhen Vergabeentscheidungen oft auf bestehenden „Arbeitskontakten“. Dies ist intransparent und verhindert einen fairen Zugang zu Fördermitteln für alle Akteure.

Eine effektive Wirkungsüberprüfung der bayerischen Maßnahmen im Bereich EZ findet nicht statt, die Steuerung der Entwicklungspolitik basiert auf Vertrauen und Augenschein. Die Berichterstattung über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung ist lückenhaft und erlaubt es dem bayerischen Landtag nicht, seine verfassungsgemäßen Aufgaben ausreichend wahrzunehmen (siehe auch Drs. 18/5181).

Dieses Vorgehen ignoriert auch die substanziellen Fortschritte in Bezug auf die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit, welche seit 2005 im Rahmen des High Level Forum on Aid Effectiveness erzielt wurden und durch die Paris Declaration on Aid Effectiveness, die Accra Agenda for Action und das Busan Partnership Agreement dokumentiert sind, weshalb die Entwicklungszusammenarbeit der Staatsregierung gegenwärtig deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt.